

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 22.04.2025

Seite 189

Nr. 39

---

## Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen Vom 15. April 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV.NRW. S. 1222) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 09.08.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 835 / Nr. 118), zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 08.05.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 281 / Nr. 50) wird wie folgt geändert:

In der **Anlage 1: Studienplan** wird die Tabellarische Übersicht der Module des Masterstudiengangs Mathematik wie folgt geändert:

- a. Im Unterabschnitt „Erweiterungsbereich“ wird das Modul „Differentialgeometrie I“ gestrichen.
- b. Der Unterabschnitt „Vertiefungsbereich“ wird wie folgt geändert:
  - aa. Nach dem Modul „Aspekte des Risikomanagements“ wird das Modul „Ausgewählte Themen der angewandten Stochastik“ in der aus dem Anhang dieser Ordnung ersichtlichen Fassung eingefügt.
  - bb. Das Modul „Maschinelles Lernen“ wird gestrichen.
  - cc. Im Modul „Zeitstetige Finanzmathematik“ wird in der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ die Angabe „Wahrscheinlichkeitstheorie II“ gestrichen.
- c. Im Unterabschnitt „Anwendungsfach Angewandte Informatik“ wird das Modul „Grundlagen der Bildverarbeitung“ gestrichen.
- d. Der Unterabschnitt „Anwendungsfach Informatik“ wird wie folgt geändert:
  - aa. Nach dem Modul „Distributed Objects & XML“ wird das Modul „Engineering ML-based Systems“ in der

aus dem Anhang dieser Ordnung ersichtlichen Fassung angefügt.

- bb. Die Module „No-Frills Software Engineering“ und „Informations- und Softwarevisualisierung“ werden gestrichen.
- cc. Nach dem Modul „Secure Software Systems“ werden die Module „Sicherheit in Kryptowährungen und Blockchain Technologien“ und „Software defined Networking“ in der aus dem Anhang dieser Ordnung ersichtlichen Fassung angefügt.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 22.05.2024, vom 03.07.2024 und vom 29.01.2025.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 15. April 2025

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Ulf Richter

**Anlage:**

Modul	Credits	FS	Lehrveranstaltungen	P/WP <sup>1</sup>	Veranstaltungsart	SWS	Schwerpunkt	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfung	Creditgewicht <sup>2</sup>
<i>Vertiefungsbereich</i>										
Ausgewählte Themen der angewandten Stochastik	9	ab 1	Ausgewählte Themen der angewandten Stochastik	WP	V+Ü	4+2	Stochastik		Klausur oder mündliche Prüfung	
Zeitstetige Finanzmathematik	9	ab 5	Zeitstetige Finanzmathematik	WP	V+Ü	4+2	Stochastik		Klausur oder mündliche Prüfung	
<i>Anwendungsfach „Informatik“</i>										
Engineering ML-based Systems	6	ab 5	Engineering ML-based Systems	WP	V+Ü	2+2	Wahlpflicht 2		Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	
Sicherheit in Kryptowährungen und Blockchain Technologien	6	ab 1	Sicherheit in Kryptowährungen und Blockchain Technologien	WP	V+Ü	2+2	Wahlpflicht 2		Klausur oder mündliche Prüfung	
Software defined Networking	6	ab 1	Software defined Networking	WP	V+Ü	2+2	Wahlpflicht 2	Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung (mind. 50% der Übungspunkte)	Klausur oder mündliche Prüfung	

<sup>1</sup>Bezieht sich auf den Pflichtstatus innerhalb des jeweiligen Bereiches.

<sup>2</sup>Absolutes Creditgewicht pro Prüfungsleistung bei mehreren Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls.

